

## **Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation der Wohnungslosigkeit in Hamburg (Stand April 2015)**

### **Hamburg ist zur Unterbringung unfreiwillig obdachloser Menschen verpflichtet**

Die hamburgischen Behörden haben nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) die im Einzelfall zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Eine Gefahr besteht immer, wenn elementare Rechte von Menschen, also das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit oder die Menschenwürde welche durch das Grundgesetz für alle Menschen geschützt sind, verletzt zu werden drohen. Ein solcher Gefahrentatbestand liegt auch dann vor, wenn Menschen unfreiwillig obdachlos sind. Die Gefährdung dieser Grundrechte durch unfreiwillige Obdachlosigkeit muss und kann durch Unterbringung in einer Unterkunft abgewendet werden.

### **Unterbringung**

Die Zahl der städtischen **Plätze für Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose in Hamburg** ist auf **etwa 12.000** gestiegen (ohne Erstaufnahme und Übernachtungsstätten). Die Bedarfsprognosen gehen von einem weiter stark steigenden Platzbedarf aus.

Berücksichtigt man **nur die „wohnberechtigten Zuwanderer“ und die Wohnungslosen** in Unterkünften, Einrichtungen und auf der Straße in Hamburg, dann müssen wir zu Beginn dieses Jahres 2015 von **7.860 wohnungslosen Menschen ausgehen, die dringend auf die Vermittlung von Wohnraum angewiesen sind.**

Im Einzelnen:

2.583 wohnungslose Personen in Wohn- und Gemeinschaftsunterkünften (f&w)  
(Drs 20/14625: 6)

2.722 wohnberechtigte Zuwanderer (Drs 20/14625: 6)

300 Personen in Übernachtungsstätten (f&w) ca.

255 Personen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ca.

(v. a. Freie Wohlfahrtspflege)

2.000 obdachlos auf der Straße lebende Menschen (Schätzung)

**Die Zahl der obdachlos auf der Straße lebenden Menschen hat sich in den letzten sechs Jahren von 1.029 auf heute geschätzt 2.000 stark erhöht.**

Es gibt eine Reihe deutlicher Hinweise, dass sich die Zahl der obdachlos auf der Straße (bzw. in Kellern, irregulär in Zelten, Biwaks, in Kellern, auf Baustellen) lebenden Menschen in den vergangenen sechs Jahren seit der offiziellen Zählung stark erhöht hat:

- Viele niedrigschwellig arbeitende soziale Einrichtungen berichten von einer starken Zunahme der Nutzung ihrer Einrichtungen.
- Immer wieder wird berichtet, dass Wohnungslose, die untergebracht werden wollen, abgewimmelt, vertröstet werden.
- Die Arbeitsmigranten aus Südosteuropa finden, wenn sie in existentielle Schwierigkeiten geraten, kaum Zugang zu den sozialstaatlichen Leistungen und zur Unterbringung.
- Im Winter **2009/2010**, ein Jahr nachdem 1.029 Obdachlose (ohne Dunkelziffer) gezählt wurden, umfasste das Winternotprogramm **201 Plätze** (Drs 19/6124), die im Laufe des Winters von 875 unterschiedlichen Personen genutzt wurden.  
Im Winter **2014/2015** umfasste das Winternotprogramm bis zu **926 Plätze** (Start mit 600, Aufbau auf 862 vorübergehend bis zu 926 Plätze, BASFI PM 31.03.2015).

### **Die Vermittlung von Wohnungslosen in Wohnraum hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.**

Vermittlung Wohnungsloser aus öffentlicher Unterbringung in Wohnraum durch die Fachstellen: Kooperationsvertrag und freier Wohnungsmarkt<sup>1</sup>:

- 2008 1.351
- 2009 1.749
- 2010 1.676
- 2011 1.519
- 2010 1.294
- 2013 1.267
- 2014 1.207

Auch die Zahl der Vermittlungen Wohnungsloser in Wohnraum durch Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

### **Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt rapide und kann immer weniger den Bedarf befriedigen**

Sozialwohnungsbestand in Hamburg

Mitte 70er Jahre: ca.	400.000	Sozialwohnungen
2000:	167.000	Sozialwohnungen
2012:	110.000	Sozialwohnungen
2020:	60.000	Sozialwohnungen <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Datawarehouse Sozialhilfe BfW sowie Drs 20/14625 (2010 – 2014)

<sup>2</sup> Drs 19/ 5838 sowie Drs 20/4588 S.1

**Die Zahl der Wohnungsamts-Bindungen, für besonders auf dem Wohnungsmarkt Benachteiligte, sinkt ebenfalls und kann den Bedarf bei weitem nicht befriedigen.**

Wichtiger noch für die Versorgung von Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt sind, sind die sogenannten **WA-Bindungen**. Diese Wohnungen dürfen nur auf Vorschlag des Wohnungsamtes vermietet werden. Diese Wohnungsamtsbindungen sind etwa für Menschen mit Behinderungen, die behindertengerechten Wohnraum brauchen, Frauen aus Frauenhäusern, wohnungslose Menschen, und die sich allein nicht versorgen können, vorgesehen. Von diesen WA-Bindungen gibt es im Moment etwa 45.000. Die Zahl ist stark fallend.

**Freistellungsgebiete**

Etwa 9.000 dieser WA-Bindungen liegen jedoch in „Freistellungsgebieten“, d. h. sie stehen faktisch nicht für den Zweck, für den die öffentlichen Subventionen geflossen sind, zur Verfügung. Aktuell stehen deshalb nur noch etwa **36.500 WA-Bindungen** zur Verfügung und können, wenn eine Wohnung durch Fluktuation frei wird, an vordringlich wohnungssuchende Haushalte vermietet werden.

Eine **Aufhebung dieser Freistellungsgebiete** könnte und sollte kurzfristig für eine deutliche Entlastung sorgen: Bei einer Aufhebung der Freistellungsgebiete würden durch die normale Fluktuation sofort und **ohne Kosten jährlich mehr als 600 zusätzliche Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende** zu Verfügung stehen.

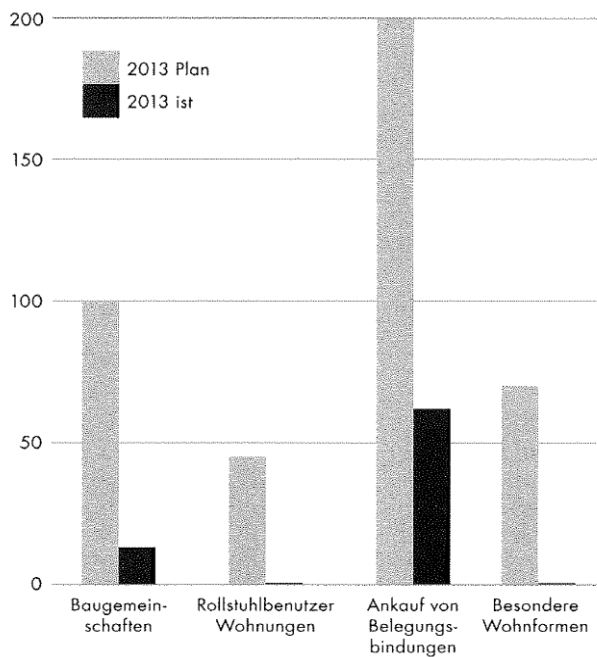
**Dringlichkeitsfälle**

Seit Jahren steigt die Zahl der **unversorgten Dringlichkeitsfälle** an. Zum Ende des Jahres 2013 ist sie auf **8.054 Haushalte** angestiegen (Dringlichkeitsscheine und Dringlichkeitsbestätigungen). Die **Versorgungsquote** bei den von den Fachstellen für wohnungslose Haushalte ausgestellten **Dringlichkeitsbescheinigungen** lag im Jahr **2013 bei nur 32%** (1.170 versorgte und 2.401 unversorgte Fälle).

Die **Förderprogramme** der Stadt Hamburg **für besondere Zielgruppen** bleiben weit hinter den gesetzten Zielen zurück.

### Zielzahlen und tatsächliche Förderungszusagen der IFB für einzelne Wohnungsbauprogramme 2013

Anspruch und Wirklichkeit bei der Wohnungsbauförderung klaffen weit auseinander. Die Förderprogramme der IFB, die für besondere Zielgruppen entwickelt wurden, werden bei weitem nicht ausgeschöpft. Besonders bitter: 2013 wurden keine einzige Wohnung in den Programmsegmenten Rollstuhlfahrer und besondere Wohnformen gefördert. Auch für die genossenschaftlichen Baugemeinschaften sieht es nicht besser aus. Ziel waren 100, gefördert wurden 13 Wohnungen.



Quelle: Jahresbericht der IFB 2013

Grafik aus Freihaus Nr. 20/2014, S. 8